

## **A n t r a g**

### **der Landesregierung**

#### **Mitgliedschaft von Mitgliedern der Landesregierung in Leitungs- und Aufsichtsgremien auf Erwerb gerichteter Unternehmen hier: Zustimmung des Landtags gemäß Artikel 72 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen**

Für die Entsendung in den Aufsichtsrat der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA) - als Vorsitzende - von Frau Ministerin Anja Siegesmund ist nach Artikel 72 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen die Zustimmung des Thüringer Landtags erforderlich.

Ich bitte Sie, die Zustimmung des Thüringer Landtags herbeizuführen. Ich wäre dankbar, wenn das Anliegen in der Sitzung des Thüringer Landtags am 24./25. Februar 2016 behandelt werden könnte.

Prof. Dr. Hoff  
Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten  
und Chef der Staatskanzlei

Hinweis der Landtagsverwaltung:

Der Antrag wurde mit Schreiben des Ministers für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefs der Staatskanzlei vom 16. Februar 2016 an den Präsidenten des Landtags zugeleitet.